

# GUSTAV-HEINEMANN-OBERSCHULE

- SEKUNDARSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE -

## Hygieneplan Corona für die Gustav-Heinemann-Oberschule

### Persönliche Hygiene

- In allen Eingangsbereichen befinden sich je zwei Desinfektionsspender mit Hinweisschildern, die zur Händedesinfektion auffordern.
- Zusätzlich sind insgesamt 38 Waschbecken zum Händewaschen vorhanden.
- Basishygiene einschließlich der **Händehygiene**: Alle Personen, die das Gebäude betreten, waschen sich die Hände mit Seife oder nutzen die Händedesinfektion.
- Das Tragen von **Mund- und Nasenbedeckung** gilt bis auf den Unterricht, den Arbeitsgemeinschaften und die Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung **in geschlossenen Räumen. Auf dem Schulhof wird das Tragen einer Maske empfohlen.** In den **Lehrerzimmern** gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund- und Nasenbedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.
- **Die Mindestabstandsregel von 1,5 m** wird für alle in der Schule tätigen Personen **aufgehoben**. Wo immer es möglich ist, sollte dennoch Abstand gewahrt werden. Gegenüber schulfremden Personen (insbesondere Eltern) soll die Mindestabstandsregel beibehalten werden.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge; dabei von Personen wegdrehen)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) bei Schülerinnen, Schülern sowie des Personals

### Raumhygiene

- **Regelmäßiges Lüften** durch vollständig geöffnete Fenster (mind. einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde und in jeder Pause für mehrere Minuten) und eine Luftabzugsmöglichkeit (z. B. offene Tür), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird

### Hygiene im Sanitärbereich

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind bereitzustellen und regelmäßig aufzufüllen

### Allgemeiner Infektionsschutz

- Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude Vorzug zu geben.
- Im **Mensabereich** ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine **Mund- und Nasenbedeckung zu tragen**.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte **besonders gründlich** und in stark frequentierten Bereichen **mehr als einmal täglich gereinigt werden**:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubläden und Fenstern)
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen)

### Infektionsschutz im Sportunterricht

- Beim Sportunterricht, bei Sport-AGs und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit **Körperkontakt** mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu **vermeiden**.
- Sport soll bevorzugt **im Freien** stattfinden.
- Beim Sport in der Halle gilt: **ausreichend lüften!**
- Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim **Aufenthalt** in den **Kabinen und den Duschen** sollte der **Mindestabstand von 1,5 m** möglichst **eingehalten** werden.
- Die Toiletten können genutzt werden.
- Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
- Die Schüler/-innen und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

## Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor- / Orchester- / Theaterproben

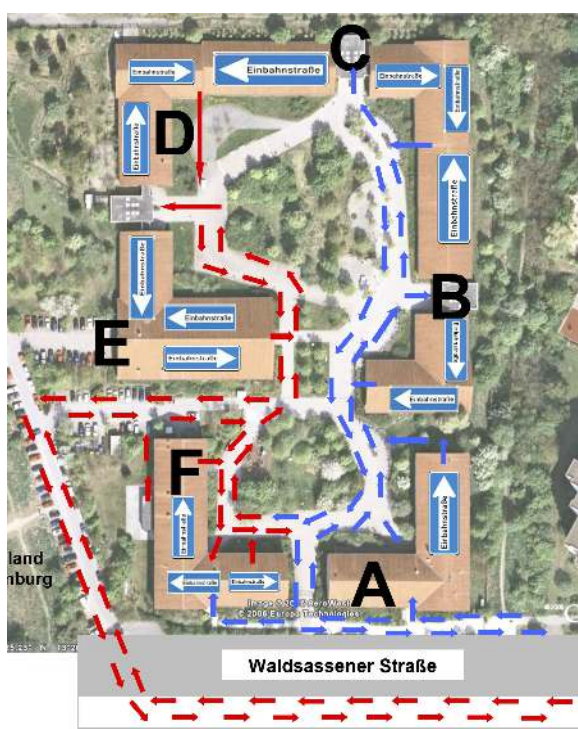
- Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit **Körperkontakt zu vermeiden**.
- Es ist für **ausreichende Lüftung** zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtsstunde vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
- Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schüler/-innen und das Lehrpersonal die **Handhygiene** beachten.
- **Bläserklassen bzw. -kurse** können eingerichtet werden. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und der Reinigung der Instrumente vorzusehen (**Handtücher unterlegen**). Eine **Lüftung sollte mind. alle 15 Minuten** vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- **Chorproben** können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein **Mindestabstand von 2 m** eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle **30 Minuten ausreichend zu lüften**; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.  
Der Möglichkeit, **Proben im Freien** stattfinden zu lassen, ist **Vorrang** einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.  
Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss **30 Minuten quergelüftet** werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden.
- Bei **Proben und Aufführungen** ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern sowie Publikum eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. **Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mind. 4 m betragen**.
- Die Teilnahme an **Aufführungen und Wettbewerben** außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

## Risikogruppe

- Schüler/-innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

## Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler/-innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und zum Schulhof gelangen.
- Das den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasste Konzept zur Wegeführung mit vorgegebener Laufrichtung (siehe unten) ist einzuhalten.



Hinweisschilder zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, zu den Hygieneregeln und zur Laufrichtung sind in allen Häusern angebracht.